



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung

vom Dienstag, 03. September 2020
19.30 Uhr bis 20.10 Uhr
Revue / Erikaweg 1

Bürgerratspräsident Hector Herzig begrüsst 20 Versammlungsteilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Gemeinderat verzichtet wie gewohnt auf sein Stimmrecht.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Traktandum: Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung vom 10.12.2019

Die Beschlüsse des Protokolls der Bürgergemeinde Langenbruck vom 10. Dezember 2019 waren im Schaukasten der Gemeindeverwaltung oder konnten auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Zum Protokoll wird kein Wortbegehren gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren oder Anträge gestellt werden, lässt Bürgerratspräsident H. Herzig über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Das Protokoll vom 10.12.2019 wird mit 19 Ja, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

2. Traktandum: Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2019

Gemeinderat C. Rossi erläutert die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde. Die Gemeinden haben neu die Möglichkeit finanzpolitische Reserven zu bilden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verschlechtert das ausgewiesene Jahresergebnis und eine Entnahme verbessert es entsprechend. Sie wird von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Bürgerrat macht der Gemeindeversammlung den Vorschlag dem eigentlich erwirtschafteten Ertragsüberschuss von CHF 108'383.25 eine Finanzpolitische Reserve zu bilden. Demnach schliesst die Rechnung 2019 mit Aufwendungen von CHF 200'627.05 und Erträgen von CHF 200'627.25 ab. Somit wird ein Ertragsüberschuss von CHF 0.00 ausgewiesen. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'130.00 gerechnet. Wunschgemäss wird nur noch eine Kurzfassung der Rechnung

BGV vom 3. September 2020



LANGENBRUCK
Top of Baselland

gedruckt. Die Originalrechnung für das Jahr 2019 stand jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen.

Beschluss

Die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde Langenbruck wird einstimmig genehmigt.

3. Traktandum: Einbürgerung von M. Kaya, A. Kaya und D. Kaya, Langenbruck

Die Zivilrechtsverwaltung BL hat die Gemeinde aufgefordert, Herr Murat Kaya (1986), Arya Kaya (2017) und Deniz Kaya (2018), einzubürgern. Herr Kaya, Arya und Deniz leben seit dem Jahr 1989 in der Schweiz und seit 2012 in Langenbruck. Herr Kaya hat seine gesamte Schulzeit in der Schweiz verbracht und ist auch in einem Verein von Langenbruck aktiv.

Wortmeldungen

M. Kronenberg: Erkundigt sich, warum die Frau nicht eingebürgert wird.

M. Kaya: Frau Kaya hat leider den erforderlichen Sprachkurs noch nicht absolviert. Sie war dabei als sie schwanger wurde und wird dies dann nachholen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren oder Anträge gestellt werden, lässt Bürgerratspräsident H. Herzig über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Einbürgerung von Murat, Kaya und Deniz Kaya gegen eine Gebühr von CHF 1'400.00 einstimmig zu.

4. Traktandum: Kreditabrechnung – Holzschopf Helfenberg

Der Gemeinderat orientiert über die Kreditabrechnung vom Holzschopf Helfenberg:

Kreditbeschluss vom 26.06.2017	CHF 365'000.00
Kreditabrechnung per 31.12.2019	CHF 387'637.50
Bauabrechnung	
Kredit-Überschreitung	CHF 22'637.50

Wortmeldungen

A. Schneider: Warum wurde der Kredit ohne Mehrwertsteuer eingeholt?

S. Kamber: Das war ein Fehler in der Planung.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren oder Anträge gestellt werden, lässt Bürgerratspräsident H. Herzig über den Antrag abstimmen.



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Beschluss

er Nachtragskredit für den Bau des Holzschopfes Helfenberg in der Höhe von CHF 22'637.50 inkl. MwSt. wird 19 Ja, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

5. Traktandum: Genehmigung Zweckverband Forstrevier

Die beiden Forstreviere Oberer Hauenstein und Hohwacht pflegen und nutzen heute die rund 1250 Hektaren Wald der Bürgergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg sowie der Einwohnergemeinde Lauwil mit einem Jahreshiebsatz von 8900 Festmetern. Daneben betreuen die beiden Reviere rund 870 Hektaren Privatwald (inkl. Staatswald) mit einer Jahresnutzung von rund 6800 Festmetern. Seit drei Jahre leitet das Forstrevier Hohwacht - im Auftrag - zusätzlich das benachbarte Forstrevier Dottlenberg (620 Hektaren Wald; 4500 Festmeter Hiebsatz).

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld haben sich die beiden Forstreviere bisher sehr erfolgreich behauptet. Während der Durchschnitt der Schweizer Forstbetriebe seit über drei Jahrzehnten konstant defizitär arbeitet, konnten sie in den vergangenen Jahren in der Regel noch immer einen Gewinn erwirtschaften. Mit den bestehenden Betriebsstrukturen wird es aber immer schwieriger, im Kerngeschäft - der Waldpflege - Kostendeckung zu erreichen. Zudem sind in den letzten Jahren verschiedene umsatzstarke Projekte ausgelaufen oder werden bald abgeschlossen. Nachfolgeprojekte, die die Ausfälle ausgleichen könnten, sind noch nicht gesichert. Gleichzeitig setzt die anspruchsvolle Betriebsorganisation, mit detaillierter Abrechnung aller Leistungen pro Waldeigentümer, den Rationalisierungsmöglichkeiten enge Grenzen.

Mit dem Ziel, die Qualität der Waldpflege und das forstliche Know-how in der Region langfristig zu sichern, haben die Gemeinden deshalb beschlossen, alle Möglichkeiten zur Stärkung der Forstbetriebe auszuloten und den Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Unternehmen zu prüfen.

In den vergangenen Monaten haben die beiden Revierkommissionen nun die Grundlagen für einen modernen, leistungsfähigen Forstbetrieb - mit eigener Rechtspersönlichkeit und gemeinsamer Abrechnung der Waldpflege - erarbeitet. Die Statuten für den Zweckverband «Forstbetrieb Frenkentäler», die nun den Bürger- und Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden, stützen sich auf die zahlreichen Beispiele in der Region, in denen Waldeigentümer im Interesse des Waldes sehr erfolgreich zusammenarbeiten. Der gemeinsame Forstbetrieb soll am 1. Januar 2021 die operative Tätigkeit aufnehmen.

Das Grundkapital von 1.0 Mio. Franken kann von den beiden bisherigen Kopfbetrieben Reigoldswil und Waldenburg durch eine Sacheinlage (Übertragung der vorhandenen Betriebsmittel) abgedeckt werden. Die übrigen Waldeigentümer können ihren Anteil am Grundkapital innerhalb der ersten zehn Betriebsjahre über ihren Anteil am Betriebsgewinn einbringen. Die Liquidität des Betriebes kann während dieser Zeit über einen forstlichen Investitionskredit (zinsloses Darlehen des Bundes) sichergestellt werden.

Gemäss revidiertem Mehrwertsteuergesetz sind Leistungen zwischen Gemeinwesen und den ausschliesslich von ihnen gehaltenen Unternehmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Damit die Leistungen des Forstbetriebes (insbesondere bei der Unterstützung der Werkequipen)

BGV vom 3. September 2020



LANGENBRUCK
Top of Baselland

nicht mit Mehrwertsteuer belastet werden müssen, ist deshalb vorgesehen, dass auch die Einwohnergemeinden ohne eigenen Wald Mitglied des Verbandes werden.

Durch die engere Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Abrechnung aller Leistungen, wird der unternehmerische Handlungsspielraum des Forstbetriebs deutlich erweitert und die Wirtschaftlichkeit der Waldpflege lässt sich noch einmal erheblich steigern. Auf der grösseren Betriebsfläche kann der gemeinsame Forstbetrieb seine Kernkompetenzen - Waldpflege und Holzernte - mittel- und langfristig entscheidend stärken. Gleichzeitig kann so das Angebot an forstnahen Dienstleistungen ausgebaut und die Unterstützung der Werkequipen der Einwohnergemeinden verbessert werden. Zusätzlich kann die Betriebsleitung erweitert und damit das Problem der Stellvertretung dauerhaft gelöst werden. Durch die Stärkung der Betriebsleitung kann auch die Betreuung des Forstreviers Dottlenberg weiterhin gewährleistet werden. Die Statuten halten auch die Möglichkeit für einen späteren Beitritt der Gemeinden im Forstrevier Dottlenberg zum neuen Zweckverband offen.

Der vom Projektausschuss erarbeitete «Businessplan» weist nach, dass der gemeinsame Forstbetrieb, auch unter den gegenwärtig sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gewinnbringend arbeiten kann, wenn die Rationalisierungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Der Forstbetrieb profitiert dabei insbesondere vom bedeutenden Umsatzpotenzial für forstnahe Dienstleistungen.

Durch die Gründung des Zweckverbandes, können in beiden Revieren rund CHF 70`000.- eingespart werden. Da die Bürgergemeinde Langenbruck keine Sacheinlage in den Zweckverband einbringen kann, ist ein Betrag von CHF 228`000 ans Grundkapital zu leisten. Dieser Betrag wurde anhand der Waldfläche berechnet. Die Waldfläche der Bürgergemeinde beträgt 284.2 ha oder 22.8% der gesamten Waldfläche (ohne Privatwald) im zu gründenden Zweckverband. Diese Einlage muss bis spätestens am 31.12.2030 vollständig geleistet sein. Die gesamte Waldfläche vom Langenbruck beträgt 629.9 ha.

Sämtliche Gewinne oder Kosten werden anhand der Waldfläche berechnet. Erwirtschaftet der Zweckverband einen Ertragsüberschuss wird dieser zu 2/3 an die Gemeinden ausbezahlt, 1/3 wird als Eigenkapital angelegt, solange das Eigenkapital nicht CHF 2,5 Mio. übersteigt.

Die Einwohnergemeinde profitiert mit dem Beitritt von internen Verrechnungen, welche durch Gründung des Zweckverbandes nicht mehr MWST pflichtig sind. Sie geht mit dem Beitritt zum Zweckverband keine Verpflichtungen ein und ist auch nicht Stimmberechtigt.

Der Gemeinderat sieht in der geplanten Reorganisation eine Chance für die Zukunft und bittet die Bürger und Einwohner, dem Vorhaben zuzustimmen.

Wortmeldungen

- A. Schneider
- Wie sieht die Forstliche Planung zukünftig aus?
 - Warum werden grosse Flächen gerodet, dort wächst gar nichts mehr.
 - Kann man sich eine Forstkommission in Langenbruck vorstellen?
- S. Czendlik:
- Erklärt, dass die forstliche Planung aufgrund der ökonomischen Lage sehr schwierig geworden ist. Das Forst ist auf die Unterstützung von Bund und Kanton angewiesen da der Preis für Holz sehr tief gesunken ist.
 - Die Waldränder sehen zum Teil nicht schön aus, das ist richtig. Wenn man jedoch die unbehandelten Waldränder ansieht, stellt man fest, dass diese viel



LANGENBRUCK
Top of Baselland

schlimmer aussehen. Die Biodiversität ist an den behandelten Stellen sehr hoch und entgegen ihrer Aussage wird dort Platz für neues Leben geschaffen.
- Die Gründung einer Forstkommision wäre ein politischer Entscheid, da hat der Forst keinen Einfluss.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren oder Anträge gestellt werden, lässt Bürgerratspräsident H. Herzig über den Antrag abstimmen.

Beschluss

a.) Die Statuten für den Zweckverband «Forstbetrieb Frenkentäler» mit Inkrafttreten per 1. Januar 2021 werden mit 18 Ja, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt

b.) die Einzahlung des Grundkapitalanteils von CHF 228'000.00 durch Bareinzahlung bis am 31. Dezember 2030, wird mit 18 Ja, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung genehmigt

c.) die Aufhebung des bestehenden Reviervertrages vom 1. Januar 2003, wird mit 19 Ja, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung genehmigt

Die Genehmigung der Statuten, der Einzahlung des Grundkapitalanteils und der Aufhebung des bestehenden Reviervertrages erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten durch alle Verbandsgemeinden.

6. Traktandum: Information über die laufenden Geschäfte und Projekte

GP H. Herzig wird am Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung über die laufenden Geschäfte und Projekte informieren.

7. Traktandum: Verschiedenes

Die Öffnungszeiten der Entsorgungsstelle werden kritisiert.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt. H. Herzig bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schliesst die Bürgergemeindeversammlung.

Hector Herzig, Bürgerratspräsident

Lukas Baumgartner, Gemeindeverwalter

BGV vom 3. September 2020